

Kurzanleitung zur Handhabung der Planfeststellungsunterlagen

Hilfestellung zu den Fragen:

A. Wie sind die Planfeststellungsunterlagen aufgebaut?

B. Ist Ihr Grundstück von den Planungen konkret betroffen?

Teil A:

Wie sind die Planfeststellungsunterlagen aufgebaut?

Die Planfeststellungsunterlagen sind in zwei Themenbereiche aufgeteilt. In Ordner 1 bis 4 befinden sich die allgemeine Planungsbeschreibung und die technischen Angaben. Die Ordner 5 bis 8 beinhalten die Untersuchungen zur Umweltstudie, den übergreifenden Variantenvergleich des Trassenverlaufes und das dazugehörige Kartenmaterial.

1. Inhalt und Gliederung der Unterlagen

Anlage 1: Erläuterungsbericht (Ordner 1)

Hier finden Sie eine textliche Beschreibung des geplanten Vorhabens, Aussagen zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit, eine Darstellung der untersuchten Planungsvarianten, gesetzliche Grundlagen und Kontaktdaten der Genehmigungsbehörde und des Vorhabensträgers.

Anlage 2: Übersichtsplan M 1 : 25000 / 1 : 5000 (Ordner 1)

Überblick über die regionale Lage des geplanten Vorhabens. Einzelne Maststandorte sind räumlich grob zu erkennen. Jedem Freileitungsmast wird eine Mast-Nr. und jeder Leitung eine Bauleitnummer (Bl.) zugeordnet. Sämtliche Planungen sind farblich rot, der Bestand schwarz dargestellt.

Anlage 3: Schemazeichnungen der Maste (Ordner 1)

Zur Visualisierung der Mastkonstruktionen finden Sie hier eine schematische Darstellung der geplanten Masttypen.

Anlage 4: Masttabellen (Ordner 1)

Hier finden Sie alle wesentlichen Angaben zu den geplanten Masten. Jedem Mast wird eine Mast-Nr./Bauleitnummer (Bl.), die geplante Masthöhe und der geplante Masttyp zugeordnet. Die Maßangaben beziehen sich auf die Darstellungen in den Schemazeichnungen der Maste (Anlage 3).

Kurzanleitung zur Handhabung der Planfeststellungsunterlagen

Anlage 5: Prinzipzeichnungen der Fundamente (Ordner 1)

Zur Visualisierung der Fundamentkonstruktionen finden Sie hier eine schematische Darstellung der geplanten Fundamenttypen.

Anlage 6: Fundamenttabellen (Ordner 1)

Alle wesentlichen Angaben zu den geplanten Fundamenten sind hier zu finden. Jedem Maststandort [Mast-Nr./ Bauleitnummer (Bl.)] ist die geplante Fundamentart und deren Abmessung zugeordnet. Die Maßangaben beziehen sich auf die Darstellungen in den Prinzipzeichnungen der Fundamente (Anlage 5).

Anlage 7: Lagepläne M 1: 2000 des Freileitungsabschnittes (Ordner 1 und 2)

Den Lageplänen sind zur besseren Übersichtlichkeit drei Blattschnitte M 1: 25000 vorgeheftet. In den Blattschnitten ist die Lage der einzelnen Lagepläne ersichtlich.

Genauere Angaben zum geplanten Leitungsverlauf, zu den geplanten Maststandorten, zu den Schutzstreifenbreiten, Baustelleneinrichtungen und Zuwegungen, sowie die beanspruchten Flächen (bezogen auf die Flurstücke der jeweiligen Gemarkung, die im Plankopf farblich grün hervorgehoben ist) können den Plänen entnommen werden. Weiterhin finden Sie hier auch die zu demontierenden Maststandorte. Sämtliche Planungen sind farblich rot, der Bestand schwarz dargestellt.

Die Planung ist für jede Hoch-/Höchstspannungsfreileitung (Bauleitnummer) und die jeweilige Gemarkung gesondert in einem Lageplan M 1: 2000 dargestellt.

In Sonderfällen werden einige Planungsabschnitte in abweichenden Lageplänen dargestellt, z.B. wenn die geplante Zuwegung zu den Maststandorten über den bisherigen Lageplanblattschnitt hinausragt.

Wichtig hierbei ist, dass jeder Plan nur für die ihm zugeordnete Gemarkung (erkennbar am farblich grün hervorgehobenen Schriftzug im Plankopf) und den farblich grau hinterlegten Schutzstreifenbereich gültig ist, um die eigentümerbezogene Betroffenheit zuzuordnen.

Anlage 8: Leitungsrechtsregister des Freileitungsabschnittes und Übersicht der durch Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommenen Grundstücke (Ordner 3)

Hier finden Sie eine Auflistung aller von den geplanten Vorhaben betroffenen Grundstücke, inkl. Wege, Straßen, Gewässer, etc. (Anlagen 8.1 bis 8.3).

Die betroffenen Grundstücke sind nach Eigentümern zusammengefasst und fortlaufend durchnummeriert (Spalte 1). Name und Wohnort eines Eigentümers (Spalte 3) entfällt aus Datenschutzgründen in den öffentlich ausliegenden Antragsunterlagen. Die Inanspruchnahme eines Grundstückes (Spalte 4, gekennzeichnet durch Flur- und Flurstücksnummer) kann durch einen Maststandort (Spalte 9, Mast-Nr.) und/oder einer Grundstücksüberspannung (Spalte 8, Schutzstreifenfläche) erfolgen. Zudem werden hier Inanspruchnahmen durch Zuwegungen sowie Arbeitsflächen außerhalb des Schutzstreifens aufgeführt.

Eine Liste mit einer Übersicht der von der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen betroffenen Grundstücke ist als Anlage 8.4 beigelegt.

Kurzanleitung zur Handhabung der Planfeststellungsunterlagen

Eine weiterführende Beschreibung finden Sie auch im Erläuterungsbericht (Ordner 1, Anlage 1, Kapitel 10.18).

Anlage 9: Kreuzungsverzeichnisse des Freileitungsabschnittes (Ordner 4)

Im Kreuzungsverzeichnis sind für jede Höchstspannungsfreileitung getrennt, die gekreuzten Objekte aufgeführt. Hierzu zählen z.B. Straßen und Versorgungsleitungen.

Anlage 10: Nachweise über die Einhaltung der magnetischen und elektrischen Feldstärkewerte gem. 26. BImSchV des Freileitungsabschnittes (Ordner 4)

Hier finden Sie die maximal zu erwartende elektrische Feldstärke und magnetische Flussdichte an den maßgebenden Immissionsorten.

Wenn Strom fließt treten bei Freileitungen magnetische Felder auf. Sie werden durch Baumaterialien nicht abgeschirmt

Abhängig von der Leistungsübertragung schwanken ihre Feldstärken mit den Stromstärken in den Leitungen. Zu Tageszeiten, zu denen viel Strom verbraucht oder weitergeleitet wird, ist deshalb auch das Magnetfeld um eine Leitung herum stärker. Die höchsten Feldstärken sind direkt unter Freileitungen zu finden. Mit seitlichem Abstand zu einer Trasse nehmen sie deutlich ab

In der Anlage 10 finden Sie die maximal zu erwartende elektrische magnetische Flußdichte an den maßgebenden Immissionsorten. Die gem. 26. BImSchV gesetzlichen Anforderungen werden an jedem Punkt eingehalten.

Der ungünstigste Punkt der 380-kV-Freileitung Wesel – Pkt. Meppen, Bl. 4201 befindet sich zwischen Masten Nr. 232 und Nr. 233 (Leistungsdaten siehe Anlage 10.3, Blatt 1) Der Maximalwert für die 50-Hz-Felder wurde wie folgt berechnet:

elektrische Feldstärke: 2,3 kV/m
magnetische Flußdichte: 14,0 µT

Die ermittelten Werte liegen sehr weit unter den gesetzlichen Anforderungen gem. 26. BImSchV von 5 kV/m für das elektrische Feld und 100 µT für das magnetische Feld.

Anlage 11: Gutachten Geräuschprognose (Ordner 4)

In dem Gutachten Geräuschprognose werden die Schallemissionen und -immissionen der geplanten Trasse betrachtet.

Kurzanleitung zur Handhabung der Planfeststellungsunterlagen

- **Zu demontierende Maste und Leitungen**

Die geplanten Leitungsrückbauten werden durch ein schematisches Durchkreuzen der Leitungs- und Mastsymbole dargestellt.

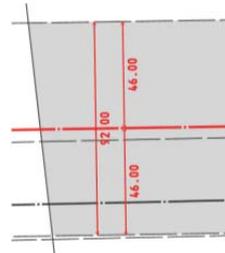


- **Verlauf der geplanten Leitungssachse**

Die Leitungssachse ist farblich rot dargestellt .

- **Verlauf und Breite des geplanten Leitungsschutzstreifens**

Der Leitungsschutzstreifen ist farblich grau hinterlegt. Der Leitungsschutzstreifen ist ein Bereich, der zur privatrechtlichen Absicherung der Freileitung grundbuchlich gesichert wird. (2 x 46,00 m im Beispiel unten).



Anmerkung: Die tatsächliche Breite der Leitungsüberspannung ist deutlich geringer als die Breite des Leitungsschutzstreifens.

- **Geplante Maststandorte**

Sie sind schematisch als rote Quadrate ( oder ) dargestellt.

- **Geltungsbereich des Planes**

Der jeweilige Geltungsbereich ist in den Planköpfen durch eine textliche Hervorhebung der Gemarkung in grüner Farbgebung erkennbar.

Gemarkung : **WACHENDORF** DALUM
(hier: Wachendorf)

Dies ist wichtig, um die eigentümerbezogene Betroffenheit zuzuordnen.

110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung
Wesel - Pkt. Meppen
Bl.4201
Abschnitt: Pkt. Wachendorf - Pkt. Dalum

Lageplan
1:2000
von Mast Nr. 292 bis Mast Nr. 294

Gemarkung	: WACHENDORF	DALUM
Gemeinde	: Lingen (Ems)	Geeste
Kreis	: Emsland	Emsland
NLS/BV	: Hannover	Hannover
Land	: Niedersachsen	Niedersachsen
Katasteramt	: Lingen	Meppen
Grundbuchamt	: Lingen	Meppen

Auszug aus Plankopf 7.1.11

Geplante Höchstspannungsfreileitung
(hier: Bl. 4201)

Dargestellter Bereich
(hier: Mast 292 bis 294)

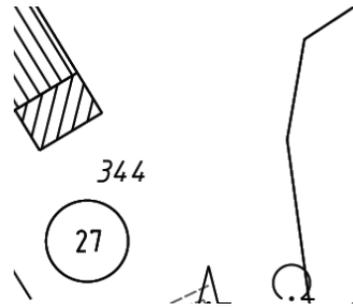
Geltungsbereich
(hier: Wachendorf)

Kurzanleitung zur Handhabung der Planfeststellungsunterlagen

- **Die von der Leitung in Anspruch genommenen Grundstücke**

In den Lageplänen ist die Inanspruchnahme der Katastergrundstücke durch die überlappende Darstellung mit dem Leitungsschutzstreifen sowie den Maststandorten, den Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen zu erkennen.

Betroffene Grundstücke sind zusätzlich mit einer laufenden Eigentümernummer versehen. Diese steht innerhalb eines Kreises (27). Bei einer reinen Beanspruchung durch eine Baustelleneinrichtungsfläche wird der Eigentümernummer der Buchstabe T (T1) und bei einer Zuwegung ein Z (Z1) vorangeführt.



Wichtig hierbei ist, dass jeder Plan nur für die ihm zugeordnete Gemarkung (erkennbar an den farblich grün hervorgehobenen Schriftzug im Plankopf) und den farblich grau hinterlegten Schutzstreifenbereich gültig ist, um die eigentümerbezogene Betroffenheit zuzuordnen.

- **Die geplanten Zufahrten/Zuwegungen**

Die für den Bau und Betrieb geplanten Zuwegungen sind schematisch als hellblaue Linie oder Punktfolge dargestellt. Die übliche Breite beträgt 3,5 m.

- **Die geplanten Baustelleneinrichtungsflächen**

Die für den Bau und Betrieb geplanten Baustelleneinrichtungsflächen sind schematisch als lilafarbig umrandete Flächen dargestellt.

b) Planstruktur/Nummerierung

Das geplante Vorhaben erstreckt sich über einen weiträumigen Planungsbereich mit mehreren Kreisen, Städten, Gemarkungen, Fluren und Flurstücken. Durch eine Aneinanderreihung der einzelnen Lagepläne wird das gesamte Vorhaben dargestellt. Hierbei kann sich mehr als eine Gemarkung innerhalb eines Blattschnittes befinden. In diesem Fall wird für jede Gemarkung ein separater Lageplan (bei gleichem Blattschnitt) für den betreffenden Planungsbereich dargestellt.

Beispiel: Lageplan 7.1.2 und 7.1.3 haben den gleichen Blattschnitt.

Der Lageplan 7.1.2 bezieht sich auf die Gemarkung Samern und der Lageplan 7.1.3 bezieht sich auf die Gemarkung Salzbergen.

Der jeweilige Geltungsbereich ist in den Planköpfen durch eine textliche Hervorhebung der Gemarkung in grüner Farbgebung erkennbar (siehe Bild unten).

Kurzanleitung zur Handhabung der Planfeststellungsunterlagen

Weiterhin ist jeder Lageplan (innerhalb der ihm zugeordneten Gemarkung) nur für den farblich grau hinterlegten Schutzstreifenbereich gültig, um eine eigentümerbezogene Betroffenheit zuzuordnen.

Legende

- Stützgerade
- Ländergrenze
- Reg. Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Regelmaß (vorhanden) mit Leitungsrechte
- Regelmaß (vorhanden) mit Leitungsrechte
- Regelmaß (geplant) mit Leitungsrechte
- Regelmaß (geplant) mit Leitungsrechte
- 16 Nr. der vor der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Regelmaßblatt Sp. 2)
- 16 Nr. der vor der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Regelmaßblatt Sp. 2)
- 16 Nr. der vor der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Regelmaßblatt Sp. 2)
- Zapfennummer in Kreuzungsbereichen
- Schutzstellen
- Impositive Arealfläche innerhalb des Schutzstreifens nach § 43b ErtVG
- Impositive Arealfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrechte
- Impositive Arealfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrechte
- Zwangung
- Zwangung auf Basis Leitungsrechte innerhalb des Schutzstreifens

Anlage 7.1.11

Auslegungsvermerk der Gemeinde (Offenlegungsbestellung § 43b ErtVG)
Der Plan hat ausliegen in der Zeit
in der Gemeinde vom 20... bis 20...

Gemeinde (Siegel)

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde
Nach § 43b ErtVG i.V.m. § 74 VwVG planfestgestellt durch Beschluss
Planfeststellungsbehörde vom 20... (Siegel)

Auslegungsvermerk der Gemeinde (Planfeststellungsbeschluss und festgelegter Plan (§ 43b ErtVG i.V.m. § 74 VwVG))
Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes
haben ausliegen in der Zeit
in der Gemeinde vom 20... bis 20...

Gemeinde (Siegel)

110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Blatt 27
Wesel - Pkt. Meppen
Bl.4201
Abschnitt: Pkt. Wachendorf - Pkt. Dalum
Lageplan
1:2000
von Mast Nr. 292 bis Mast Nr. 294

Gemarkung: Walsdorf, Dalum, Meppen
Gemeinde: Walsdorf, Dalum, Meppen
Kreis: Emmendingen, Meppen
Land: Niedersachsen
Kommunen: Lingen, Meppen

Ausgabe: 28.11.2014 13:44:03
Erstellt: 09.09.2013 14:51:15
Inhalt: Planung Viretop

SAG ampriion

Anlagennummer

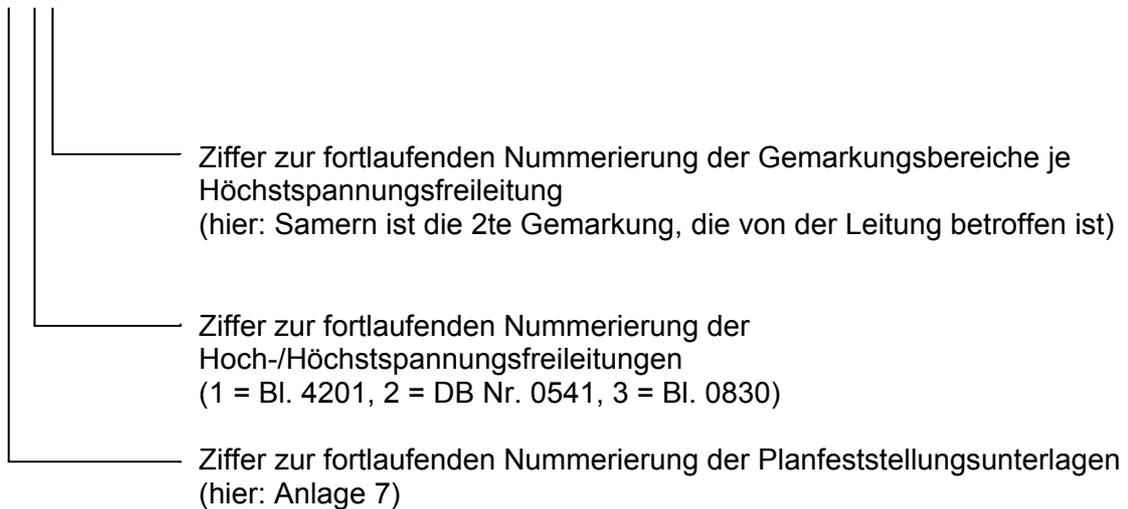
Plankopf

gültige Gemarkung (farblich grün hervorgehoben)

Die Nummerierung der Lagepläne unterliegt der nachfolgenden Struktur.

Struktur der Anlagennummer:

Bsp.: 7.1.2



Kurzanleitung zur Handhabung der Planfeststellungsunterlagen

Teil B:

Ist Ihr Grundstück von den Planungen konkret betroffen?

1. Wie können Sie Ihr Grundstück finden?

- a) Wenn Ihnen nur die Lage Ihres Grundstücks bekannt ist, sollten Sie zunächst anhand der Blattschnittübersichtspläne Maßstab 1:25000 Ihr Grundstück auf dem Plan räumlich identifizieren. Die Blattschnittübersichtspläne für den Freileitungsbereich finden Sie in der Anlage 7A (vgl. Gesamtinhaltsverzeichnis der Planunterlagen).

Die Nummerierung an den Blattschnittrahmen zeigt Ihnen die Lagepläne an, in denen Sie mehr Details erkennen können. Hierbei kann Ihr Grundstück sowohl von mehreren Blattschnitten als auch bei gleichem Blattschnitt auf unterschiedlichen Lageplänen erfasst werden. Eine Hilfestellung zum Aufbau der Lagepläne und welcher Lageplan für Ihr Grundstück maßgebend ist, haben wir weiter oben beschrieben (siehe Teil A).

Die genauen Daten zu Ihrem Grundstück, wie Gemarkung, Flurnummer und Flurstücksnummer, können Sie nun aus den detaillierteren Lageplänen ermitteln.

- b) Wenn Ihnen Ihre Grundstücksdaten (Gemarkung, Flurnummer, Flurstücksnummer) bekannt sind, können Sie die Betroffenheit unmittelbar aus den Leitungsrechtsregistern entnehmen. Dort sind alle von den Planungen betroffenen Grundstücke aufgeführt. Die Darstellung erfolgt für jede Höchstspannungsfreileitung (je Bauleitnummer) und die jeweilige Gemarkung gesondert in einem Register. Die Namen der Eigentümer werden aus Gründen des Datenschutzes nur den Kommunen zugänglich gemacht. Sofern eine Betroffenheit durch Überspannung des Grundstückes vorliegt, finden Sie ergänzende Ausführungen im Kreuzungsverzeichnis.
- c) Die Grundstücke, die von der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen betroffen sind, sind in der Anlage 12.2, Karten-Nummern 7.4-2 K1.1 bis 7.4-2 K7 dargestellt und mit Daten zu dem jeweiligen Grundstück, wie Gemarkung, Flurnummer und Flurstücksnummer, benannt. Die Eigentümer sind in der Anlage 8.4 der unverschlüsselten Planunterlagen aufgeführt.

Soweit Ihr Grundstück nicht in den Leitungsrechtsregistern (Anlage 8.1, 8.2 und 8.3) oder der Liste mit der Übersicht der von der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen betroffenen Grundstücke (Anlage 8.4) enthalten ist, liegt keine grundstücksbedingte Betroffenheit durch das geplante Leitungsbau-vorhaben vor.

2. In welcher Art ist mein Grundstück betroffen?

Durch das geplante Vorhaben können Grundstücke bzw. Teile des Grundstückes folgendermaßen in Anspruch genommen werden:

- a) durch einen geplanten Maststandort
b) durch eine geplante Überspannung

Kurzanleitung zur Handhabung der Planfeststellungsunterlagen

- c) durch eine Nutzung als Zufahrt (Zuwegung)
- d) durch eine Nutzung als Arbeitsfläche
- e) durch eine Nutzung für temporäre Baumaßnahmen (Provisorien)

Die Art und Weise, wie Ihr Grundstück beansprucht wird, können Sie am einfachsten den Darstellungen in den Lageplänen bzw. den Leitungsrechtsregistern (siehe hierzu auch Teil A.2 Aufbau der Lagepläne, weiter vorne) entnehmen.